



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0261/2024 | | Datum: 23.04.2024 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" | Az.: | |
| Betreff: Fahrzeugbeschaffungen 2024 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 08.05.2024 | Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | öffentlich | ohne BE abgesetzt geändert |

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung von mehreren Fahrzeugen gem. nachstehender Begründung. Es ergeht der Auftrag die Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vergeben.

Begründung:

Die in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellten Fahrzeuge aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Straßenbeleuchtung, sind inzwischen altersbedingt stark wartungs- und reparaturanfällig, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb dauerhaft nicht mehr gegeben ist. Sie sollen durch Neufahrzeuge ersetzt werden. Bis auf die Lfd.-Nr. 2.1 und 3.1 sollen die Fahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb ausgeschrieben werden. Für diese beiden Fahrzeuge gibt es nach Einschätzung aktuell keine erprobten und zuverlässigen Alternativen in vollelektrischer Ausführung. Die beiden Fahrzeuge sollen daher mit konventionellem Antrieb beschafft werden.

Bei dem in Anlage 1 dargestellten Fahrzeug aus dem Betriebszweig der Straßenunterhaltung (Lfd.-Nr. 4.1) handelt es sich um einen zusätzlichen Fahrzeugbedarf um künftig Markierungsarbeiten auch in eigener Regie durchführen zu können. Das Fahrzeug soll mit vollelektrischem Antrieb beschafft werden.

Die Gesamtsummen der in Anlage 1 genannten Fahrzeuge werden je Betriebszweig folgendermaßen kalkuliert:

| Betriebszweig | Kostenschätzung (inkl. Ust.) |
|---------------------|------------------------------|
| Abfallwirtschaft | 4.238.000,00 € |
| Straßenreinigung | 483.000,00 € |
| Straßenbeleuchtung | 350.000,00 € |
| Straßenunterhaltung | 180.000,00 € |
| Summe | 5.251.000,00 € |

Nach Auslieferung der Neufahrzeuge, werden die Bestandsfahrzeuge noch als Reservefahrzeug vorgehalten und ersetzen dabei ältere Reservefahrzeuge, die dann verkauft werden.

Anlage/n:

Anlage 1 zu BV/0261/2024: Fahrzeugbeschaffung 2024

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Wirtschaftsplan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es werden überwiegend Fahrzeuge mit Dieselmotor durch Neufahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb, also ohne lokale Emissionen ersetzt. Bei den beiden Fahrzeugen, die mit konventionellem Antrieb ausgestattet werden sollen, werden ältere Bestandsfahrzeuge durch emissionsärmere Neufahrzeuge ersetzt. Insgesamt wird also ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Historie: